Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat
Generaldirektion Kommunikation und Information – COMM
Direktion Information und Öffentlichkeitsarbeit
Referat Informationsdienste / Transparenz
Referatsleiter

Brüssel, den 9. November 2020

Frau Lea Pfau
E-Mail: [redacted]

U.Z.: 20/1866-PRO-mf

Antrag gestellt am: 16.10.2020

Sehr geehrte Frau Pfau,

vielen Dank für Ihren Antrag auf Zugang zu Dokumenten des Rates der Europäischen Union.

Das Generalsekretariat hat die für die Prüfung Ihres Antrags erforderlichen Konsultationen noch nicht abgeschlossen. Daher müssen wir die Frist für die Bearbeitung Ihres Antrags um 15 Arbeitstage bis zum 30.11.2020 verlängern.[1]

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

[1] Art. 7 Abs. 3 Dokumentenzugangsverordnung (Verordnung (EG) № 1049/2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission; ABl. L 145 vom 31.5.2001, S. 43).